

organisation, deren Zweck ihm bekannt war. Besonders schwer wögen die Einbrüche ins Platzkommando sowie die Beschaffung und Weitergabe von Angaben über den Chiffrierverkehr, über Funkstationen, über den Standort einer Telephonstation des Armeestabes und über den Réduitstandort des Armeehauptquartiers im Kriegsfall. Trotz seines jugendlichen Alters von 21 Jahren beim Beginn seines Tuns sei sich Quaderer der Tragweite seiner Verräterei bewusst gewesen. Man könne ihn daher weder als Verleiteten noch als jungen Unbesonnenen ansehen. Bezüglich der

lichtensteinischen Nationalität Quaderers fährt das EJPD fort:

«Als verfehlt würden wir es sodann betrachten, dem Umstand entscheidende Bedeutung beizumessen, dass Quaderer Liechtensteiner ist.»

Dies wäre anders, wenn ein Ausländer zugunsten seines eigenen Landes handelte, was bei Quaderer indes nicht zutrefte, denn ein Interesse, die schweizerische Wehrkraft zu kennen, um gegen sie auftreten zu können, besitze Liechtenstein nicht, «im Gegenteil ist für diesen Staat die Selbständigkeit und Neutralität der Schweiz wohl kaum von geringerem Wert wie für diese selbst.»

Quaderer habe aber auch nicht für Liechtenstein, sondern für den deutschen Nachrichtendienst spioniert. Für Quaderer sei die Schweiz «Gastland», mit seinem Heimatland durch den Zollanschlussvertrag wirtschaftlich weitgehend verbunden. Würden solche in der Schweiz wohnende Ausländer durch mildere Bestrafung «privilegiert», so müsste dies das Ausland geradezu anlocken. Spione dieser Kategorie anzuwerben. So pflichtete die von Bundesrat Eduard von Steiger unterzeichnete EJPD-Stellungnahme vom 12. Mai 1944 ebenfalls dem EMD-Antrag bei, die zwei Begnadigungsgesuche seien abzulehnen.

Wenige Tage darauf standen die Gesuche Quaderer und Roos auf der Traktandenliste der wöchentlichen Bundesratssitzung. Der Bundesrat tagte am 16. Mai 1944 von 9 bis 13.30 Uhr. Alle Mitglieder der schweizerischen Landesregierung waren anwesend: Bundespräsident Stampfli, die Bundesräte Pilet-Golaz, Etter, Celio, von Steiger, Kobelt, Nobs. Zu erledigen waren 37 grosse und kleinere Geschäfte. Vor der Behandlung der zwei Begnadigungsgesuche wurde unter anderem der Truppenablösungsplan des Heeres für die Sommermonate 1944 beraten und verabschiedet, wenige Traktanden nach der Begnadigungssache wurde ein 57-Millionen-Kredit zur Flugzeugbeschaffung bewilligt, dann ging es noch um die ausserordentliche Finanzvollmacht, Pferde- und Maultierzucht, Hinterrheinwasserkräfte und um die Botschaft zu Geschäftsbericht und Jahresrechnung der SBB. Dazwischen das kurze Traktandum der Begnadigungsge-

berger & D

Str. 15., holl-
ande: Der Meier
225.

Auskunftsbegleiten 20 Sp. in
Warten beliegen. Inlettsnahme:
Spezialität und alle Kennzeichen.

Geld
sch.
Trick

ationsmittel der Gemeinden Wartau, Sevelen, Bud

Das Neueste vom

Der Bundesrat beantragt Ablehnung der
Begnadigungsgesuche der beiden zum Tode ver-
urteilten Landeserräter Roos und Qua-
derer.

Der Bundesrat fasste einen Beschluss über die
vermehrte Förderung der Pferde- und
Maultierzucht.

Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement
hat die Expertenkommission für die Einführung
der Alters- und Hinterlassenenversicherung zu-
sammengestellt. Präsident ist Dr. Arnold Sager,
Direktor des Bundesamtes für Sozialversiche-
rung.

Britische Flugzeuge unternahmen Angriffs-
flüge gegen Ludwigshafen, Nordwe-

deut-
reich.
Seit
in Mit-
bene
Gene-
dieser
in der
Am
Lemb
russische
Die
indische
anhn g
chluss g

Der Bundesrat beantragt
Ablehnung. «W&O» vom
17. Mai 1944